



# Basketballkreis Bochum e. V.

## Kreis-Schiedsrichter-Ordnung (KSCHO)

Stand: 26.06.2014

### § 1 Allgemeines

1. Das Schiedsrichterwesen des Basketballkreises Bochum e.V. untersteht dem Kreisschiedsrichterwart.
2. Die KSCHO des Basketballkreises Bochum e.V. ergänzt für den Basketballkreis Bochum die Schiedsrichterordnungen des DBB und des WBV.

### § 2 Schiedsrichtergestellung

1. Jeder Verein, der mit einer Seniorenmannschaft am Spielbetrieb des Basketballkreises Bochum e.V. teilnimmt, hat zwei einsatzfähige, lizenzierte Schiedsrichter für jede gemeldete Mannschaft namentlich dem Kreisschiedsrichterwart schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres zu melden.
2. Für die Jugendspiele der U20 bis zu den U14 hat jeder der am Spiel beteiligten Vereine (Mannschaften) einen Schiedsrichter zu stellen.  
Für die Jugendspiele der U13 bis zu den U9 hat der Verein (Mannschaft) mit Heimrecht einen Schiedsrichter zu stellen. Der Verein (Mannschaft) mit Gastrecht kann einen Schiedsrichter stellen.
3. Gegen Vereine, die der Schiedsrichter-Gestellungspflicht gemäß Absatz 1 nicht nachkommen, ergeht folgende Bestrafung:
  - a) Pro fehlendem Schiedsrichter wird der Verein mit einem Bußgeld gemäß Strafenkatalog belegt.
  - b) Die ranghöchste Seniorenmannschaft in der Kreisliga wird gestrichen, wenn er zum dritten Mal in Folge gegen Absatz 1 verstößt.
4. Vereine, die erstmalig am Spielbetrieb des Basketballkreises Bochum e.V. teilnehmen, werden im ersten Jahr von der Verpflichtung, Schiedsrichter zu stellen, freigestellt.
5. Die Vereine melden dem Kreisschiedsrichterwart bis zum 30.06. jeden Jahres Ihren Schiedsrichterwart mit Name und Anschrift sowie E-Mail Adresse.
6. Jeder Schiedsrichter, der auf Kreis-Ebene zum Einsatz kommen soll, muss sich in TeamSL für die jeweilige Saison anmelden und online die vorgeschriebenen Eingaben tätigen.

### § 3 Spielansetzungen

1. Für alle Pflichtspiele der Senioren auf Kreisebene werden die Ansetzungen durch den Kreisschiedsrichterwart vorgenommen.
2. Die Schiedsrichterumbesetzungen führen die Vereinsschiedsrichterwarte selbstständig durchführen. Der Kreisschiedsrichterwart ist von dieser Umbesetzung spätestens 10 Tage vor dem Spiel zu informieren.
3. Jeder Schiedsrichter hat seine Ansetzungen zu prüfen und ggf. rechtzeitig bei seinem Vereinsschiedsrichterwart eine Umbesetzung zu veranlassen.

### § 4 Pflichten und Rechte der Schiedsrichter

1. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, die offizielle Schiedsrichterkleidung, zumindest aber das Schiedsrichterhemd des WBV, lange schwarze Hose, schwarze Socken und schwarze Schuhe zu tragen.
2. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet sich fortzubilden.



# **Basketballkreis Bochum e. V.**

## **Kreis-Schiedsrichter-Ordnung (KSCHO)**

Stand: 26.06.2014

3. Kann ein Schiedsrichter keine Fortbildung nachweisen, so kann er von seinem Verein nicht als einsatzfähiger Schiedsrichter gemeldet werden.
4. Ausnahmen regelt der Kreisschiedsrichterwart.
5. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet eine E- Mailadresse anzugeben. Die Mitteilung über Ansetzungen erfolgt ausschließlich an diese E-Mailadressen.
6. Jede Änderung der Anschrift, der Telefonnummer oder der veröffentlichten Email-Adresse ist unverzüglich dem Kreisschiedsrichterwart mitzuteilen und selbstständig in TeamSL zu ändern.

### **§ 5 Schiedsrichterlizenzen und Qualifikation**

1. Die Ausbildung und Prüfung der Basisschiedsrichterlizenz werden durch den Kreisschiedsrichterwart geregelt.
2. Die Basisschiedsrichterlizenz berechtigt nur zum Einsatz auf Kreisebene.
3. Mindestens einmal jährlich wird eine Fortbildung angeboten.

### **§ 6 Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren**

1. Die Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren für Ansetzungen auf Kreisebene werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgesetzt.

### **§7 Kooperationsvereinbarung mit Basketballkreisen**

1. In den Kooperationsvereinbarungen mit anderen Basketballkreisen können vorrangige ergänzende Regelungen zu der KSCHO getroffen werden.

### **§8 Änderung der KSCHO**

1. Die KSCHO tritt mit der Genehmigung der Mitgliederversammlung in Kraft.